

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 1. September 2023

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.vrbank-eg.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die VR-Bank eG – Region Aachen hat in ihren Vergütungsgrundsätzen u. a. folgendes festgelegt:

- Die auf Basis von Produktgattungen (z. B. Lebensversicherungen, Bausparen, Investmentfonds, Einlagen) festgelegten Vertriebsziele der Mitarbeiter sind nicht vergütungsrelevante Orientierungsgrößen.
- Nach BT 8 MaComp werden keine einzelfallproduktbezogenen Vergütungen für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vereinbart, das bedeutet, dass darauf verzichtet wird, die Höhe variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, dass ein oder mehrere bestimmte Finanzinstrumente/Produkte jeweils in einem bestimmten Umsatz, Volumen oder Ertrag verkauft werden.

Somit spielen reine Absatzziele, auch bezogen auf Nachhaltigkeit, die zu Interessenkonflikten innerhalb der Anlageberatung führen könnten, für unser Haus keine Rolle. Sollten wir Veränderungen an diesen Grundsätzen vornehmen, so werden wir auch das Thema Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik angemessen berücksichtigen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.09.2023	Erstveröffentlichung	/